

Kinderschutz in Nordsachsen: Informationen und Beratung für Fachkräfte

Als Fachkraft tragen Sie eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Landkreis Nordsachsen unterstützt Sie hierbei mit fundierten Fachinformationen und kompetenten Ansprechpersonen.

Die Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wie etwa Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung, erfordert ein rechtssicheres und strukturiertes Handeln. Um Sie in Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, bietet das Landratsamt eine Zusammenstellung der notwendigen Handlungsschritte sowie eine Übersicht der regionalen Beratungsinstanzen. Diese Ressourcen dienen dazu, Gefährdungseinschätzungen objektiv vorzunehmen und den gesetzlichen Schutzauftrag effektiv umzusetzen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG):

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohl besteht ein gesetzlicher Schutzauftrag für...

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII), z.B. Kitas, stationäre Jugendhilfe oder offene Kinder- und Jugendarbeit
- Berufsheimnisträger (§ 4 KKG), z.B. ärztliches Fachpersonal, psychologische Fachkräfte, Hebammen
- Schule (§ 50a SächsSchulG)



Folgende Schritte sind für Sie verpflichtend:

Einschätzung der Gefährdung für das Kindeswohl

Bitte schätzen Sie die wahrgenommenen Indikatoren zusammen mit Kolleginnen und Kollegen in einer kollegialen Fallbesprechung ein (Mehraugenprinzip). Beziehen Sie bei der Gefährdungseinschätzung auch Risiko- und Schutzfaktoren mit ein.

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Die InsoFa bietet fachliche Expertise und hilft bei der Gewichtung von Anhaltspunkten sowie der Planung weiterer Schritte zum Wohle des Kindes (weitere Infos auf der Rückseite).

Elterngespräche

Überlegen Sie, welche Unterstützung für die Familie hilfreich ist. Führen Sie Elterngespräche über die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung und planen Sie gemeinsam weitere Schritte zur Minimierung des Gefährdungsrisikos.

Bleiben Sie dran

Behalten Sie das Kind weiter im Blick, wiederholen Sie ggf. Fallberatungen oder Elterngespräche.

Meldepflicht

Besteht eine akute Kindeswohlgefährdung oder können Eltern diese nicht selbst abwenden, informieren Sie bitte umgehend das zuständige Jugendamt. Dies gilt auch, wenn bereits eingeleitete Schutzmaßnahmen nicht ausreichen. Bei Gefahr für Leib und Leben* sowie außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes kontaktieren Sie bitte den Rettungsdienst, die Polizei oder die Regionalleitstelle. Letztere informiert den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes (ASD).

Jugendamt Nordsachsen

- Beratung zu Erziehung, familiären Krisen, Trennung/Scheidung/Umgang und weiteren Fragen
- Ansprechpersonen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte im Kinderschutz

Innerhalb der Öffnungszeiten**:	Außerhalb der Öffnungszeiten:
Tel. 03421 / 758 - 6102	(Bereitschaftsdienst über die
Tel. 03421 / 758 - 6127	Regionalleitstelle)
jugendamt@lra-nordsachsen.de	0341 / 55004 - 4000

*Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kind weiteren körperlichen Schäden (Gefahr für Leib) oder sogar tödlichen Verletzungen (Gefahr für Leben) ausgesetzt ist.

** Mo, Mi, Do: 8:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Di: 8:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Fr: 8:30-12:00 Uhr

Bei akuter Gefahr – Notruf wählen!

Polizei: 110

Rettungsdienst: 112

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Diese Beratung ist verpflichtend für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, z.B. in Kitas, der stationären Jugendhilfe oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (nach § 8a SGB VIII).

Zudem haben alle anderen Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf eine Beratung (nach § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG). Die InsoFa unterstützt Sie:

- bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung;
- beim Strukturieren von Beobachtungen und Gedanken, besonders bei komplexen Fällen;
- bei hohem Handlungsdruck, emotionaler Belastung oder Uneinigkeit im Team;
- bei der Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen und der Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen;
- beim Finden passender Hilfen vor Ort für die Familie (z.B. Erstellung eines Schutzplans).

Sie kennen keine InsoFa?

Wenden Sie sich an die Koordination des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen bei der **Fachstelle Familiennetzwerk** im Jugendamt. Dort erhalten Sie Kontaktdaten. Alternativ steht Ihnen die **medizinische Kinderschutzhotline** als telefonisches Beratungsangebot zur Verfügung, auch für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Beratung ist **kostenlos** und erfolgt **pseudonymisiert**. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen und die Hilfestellung bleibt **bei Ihnen**.

Auf **unserer Website** erhalten Sie weitere **Dokumentationshilfen** zum Kinderschutz.



Unterstützung für Familien anbieten

Um das Kindeswohl zu schützen und Eltern mit Hilfebedarf in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, gibt es zahlreiche (über-)regionale Angebote.



Besuchen Sie den **digitalen Markt der Möglichkeiten** und motivieren Sie Familien, Kontakt aufzunehmen.

Spezifische Kontakte für Fachkräfte

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen: Vermittlung von insoweit erfahrenen Fachkräften sowie Kontakten zu Hilfsangeboten in der Region; interdisziplinäre Veranstaltungen und Inhouse-Schulungen Tel. 03421 758 - 6523/ - 6175 oder familiennetzwerk@lra-nordsachsen.de



Landesarbeitsgemeinschaft **Sexualisierte Gewalt** – Prävention und Intervention in Sachsen e.V. (SGPI) – www.sgpi-sachsen.de

Beratungsstelle gegen **häusliche Gewalt** und **Stalking** Nordsachsen: Der Kinderschutzbund RV Torgau e.V. – www.hilf-dir.info



Medizinische Kinderschutzhotline: Rund um die Uhr erreichbares, kostenloses, bundesweites Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen – Tel. 0800 19 210 00

